

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 40

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Vom 2. Oktober 1875.)

Bei der Bearbeitung der statistischen Zusammenstellung der Schießresultate der freiwilligen Schießvereine pro 1874 sind verschiedene in den Schießtabellen enthaltene Mängel zu Tage getreten, deren Beseitigung zum Behufe einer leichteren und präziseren Herstellung der Statistik in den künftigen Schießtabellen gefordert werden muß.

1) Die Notirung der Treffer findet nicht überall in reglementarischer Weise statt; die irrthümliche Anschauung ist ziemlich verbreitet, es sei jede Art der Treffer, Kreis, Mann und Scheibe je für sich gesondert zu notiren, während die reglementarische Notirung verlangt, daß unter die Mannstreffere auch die Kreistreffere und unter die Schiebtreffere überhaupt alle Treffer gezählt werden sollen.

Die in diesem Sinne ausgestellten Schießtabellen sind bei etwas näherer Betrachtung leicht erkennbar, es erscheinen bei einzelnen Mitgliedern in der Rubrik Schiebtreffer niedrigere Zahlen als in der Rubrik Mannstreffere, weil diese nicht zu jenen hinzugerechnet sind. Ein weiteres Merkmal der fehlerhaften Beurtheilung liegt auch in der Totaladdition bezüglichweise dem Prozentergebnis, da auf solchen Tabellen die Schiebtrefferprozente auffällig niedrig gegenüber den Mannstreffereprozenten erscheinen.

2. Bei den Resultaten auf die Metterscheibe, auch wenn sie separat ausgeführt sind, sind noch vielfach Kreistreffere notirt, während diese Scheibengröße nach der Vorschrift für die Scheiben der Handfeuerwaffen u. s. w. vom 3. April 1872 (Fig. II) ohne Kreiszeichnung zu verwenden ist. Dieser Umstand führt leicht zu der Vermuthung, daß solche Vereine eigentlich gar keine Metterscheiben benutzen oder wenigstens die Vorschrift hierüber nicht kennen.

3. Sehr oft sind die Resultate auf die Metterscheibe mit denselben auf die Scheibe 1,8/1,8m. verschmolzen. Es soll darauf gehalten werden, daß die Resultate auf die Metterscheibe separat in die Schießtabellen eingetragen werden.

4. In den Schießtabellen soll die nämliche Distanz mit der gleichen Scheibe nur einmal vorkommen. Wenn eine und dieselbe Distanz im Laufe eines Jahres an mehreren Übungen zur Verwendung kommt, so sind sämmtliche Schüsse und Treffer auf diese Distanz in eine Rubrik zu vereinigen.

5. Die Schießtabellen sind von den Vereinen vollständig auszufertigen, dazu gehört namenlich auch die Addition der Schüsse und Treffer in allen Distanzen und die Berechnung der Procente am Schlusse der Tabelle. Von einer beträchtlichen Zahl von Vereinen wurde diese Arbeit unterlassen, was natürlich die Anlage der Zusammenstellung der Resultate bedeutend erschwert.

6. Die Prozentzahlen sind nicht zu addiren, sondern die Prozente sind am Schlusse der Tabelle im Total in allen Distanzen zu berechnen.

7. Auf Seite 4 des Formulars ist auf die Angabe der verwendeten Gewehrarten und die Zahl jeder einzelnen Art zu achten.

Sie werden nun eingeladen, einen Offizier oder Angestellten Ihrer Militärbehörde mit der richtigen Ausfertigung der Schießtabellen resp. Rücksendung zur Verbesserung an die Vereine zu beauftragen.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Eine Infanterie-Gefechtsübung mit scharfer Munition.) In Nr. 34. d. Bl. haben wir das Programm zu einem feldmäßigen Schießen beim 26. Jägerbataillon gebracht. Der „Bedeute“ entnehmen wir folgende Details über die Ausführung:

Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr begann die Übung: Vormarsch in reglementmäßiger Marschform, — bei Ansichtsgeworden der den Gegner darstellenden Breiterände (auf 1400 Schritte) Einleitung des Gefechtes — die Durchführung vollständig im Sinne des Exerzierreglements.

Um noch ein Uebrigiges zur Darstellung der im Ernstfalle eintretenden Reihungen zu thun, wurde in Folge der Dispositionen

des Bataillons-Kommandanten der taktische Verband aller Unterabteilungen zerrissen und den Kompanie-Kommandanten ihr Befehlsbereich in der Feuerlinie ohne Rücksicht auf den Kompanieverband zugewiesen.

Der gleich allen Offizieren auf seine persönliche Deckung bedacht gewesene Bataillons-Kommandant erhielt den in der Feuerlinie stehenden Kompanie-Kommandanten seine Befehle theils vermittelst Ordonnanz, theils durch Säbelwinke; im letzteren Falle, wie es sich wohl von selbst versteht, nach vorhergem Anrufe mit einem vorausbestimmten einfachen Hornsignal.

Eine Würdigung der taktischen Haltung des Bataillons bei dieser Übung verbieten uns Rücksichten der Selbstverteidigung, aber zweiter Umstände darf Erwähnung geschehen, ohne befürchten zu müssen, der Unbeschleunheit gezeihen zu werden: der gestiegene Sicherheit, die an Chargen und Jägern wahrnehmbar war, welche schon die vorsichtige Übung mitmachten, und des momentanen Abbrechens des Feuers, während der heftigsten Feuerthätigkeit auf der Distanz von 250 bis 300 Schritt vom supponirten Gegner. Die gelungene Durchführung dieses lediglich einen Produktionszweck beabsichtigenden Befehles war von der Mitte der Feuerlinie gegen den rechten Flügel zu blos von der Aufmerksamkeit der Schwarmkommandanten abhängig, die durch Anrufe an die nächsten Schwärme das vom Getöse des Salven- und Schnellfeuers überlöste Hornsignal ersahen. Es wurde hierdurch den Bataillons-Kommandanten das wohl verziehbliche Vergnügen bereitet, vor den hohen Vorgesetzten und den Abgesandten aller Truppenkörper des Generalates ein „Paradesstück“ aufgeführt zu haben, das ja doch nur ein Kommandant in Szene zu sehen wagen durfte, der seiner Truppe sicher ist.

Um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr war die Übung beendet und es wurden durch fremde Offiziere die Treffer gezählt. Der Bataillons-Kommandant ersuchte die betreffenden Herren, Streifschüsse an den oberen Nändern der Breiterände sowie die durch Steinsplitter in selbe gerissenen Löcher nicht zu zählen.

Das Feuer-Ergebnis war folgendes:

An Schüßen 1. Klasse	201 Mann
" " 2. u. 3. Klasse	141 "
	Zusammen an 342 Mann
wurden Patronen verfehlt	9555 Stück,
Hie von: versagten	81 "
nicht ausgeschossene	415 "
	ergibt an abgeschossene 9059 Stück,

Treffer:

Neuerster rechter Flügel der Schwarmlinie	85)
linker " " "	352) 716
Mitte " " "	279
Unterstützung am rechten Flügel in 2 Glieder	160)
" " 1 Glied .	1003) 1163
Schwarm-Reserve südlicher Zug	403)
nördlicher "	255)
Normal-Kolonne 1. Abtheilung	485)
2. " " " "	106)
8 halbe Figuren und 1 Reiter-Figur	102 102
	Summa 3230.

Das Trefferverhältnis stellt sich daher auf 35,6 %. Bei Beurtheilung der Übung als Schützenleistung wäre allerdings die Ungunst der Beschaffenheit des durch vorhergegangene Regenfälle stark erweichten Bodens sowie auch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß das Richten des Abschlags blos nach der Abschätzung der Distanzen bewirkt werden mußte.

Rußland. (Die Mennoniten.) Die „Politische Korrespondenz“ registriert folgenden Toleranzakt des Kaisers von Rußland: Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland ist keinem der zahlreichen Völkerstämme und keiner der vielen religiösen Sekten im großen russischen Reich ungelegener gekommen als den namentlich auf der taurischen Halbinsel ziemlich verbreiteten Mennoniten. Seit der effektiven Durchführung des neuen russischen Wehrgesetzes hat die Auswanderung der Mennoniten ganz außerordentlich zugenommen. Ihre Dimensionen übertreffen verhältnismäßig diejenigen der seitherzeitigen taurischen

Emigration aus der Krim. Um dieser, wenngleich quantitativ nicht allzuschwer in die Waagschale fallenden, qualitativ jedoch sehr empfindlichen Veränderung der Bevölkerung in diesem Theile Südrusslands Einhalt zu thun, hat Kaiser Alexander aus eigener Initiative zu Gunsten der äußerst betriebsamen, und namentlich für die dortigen Agrikultur-Verhältnisse als ein wahrer Segen angesehenen Mennoniten eine Ausnahme statuirt. Durch ein eben erst vom Kaiser sanktionsreich Gesetz sind die Mennoniten von der Ableistung ihrer Wehrpflicht unter den Waffen befreit. Dafür sind sie gehalten, ihrer gesetzlichen Dienstpflicht durch Einschaltung in die von der Regierung in Neu-Russland militärisch bereits organisierte Pommerkorps zu genügen.

rechtegte Eigenthümliche der Landsmannschaften, Handwerksguppen u. s. w. — Alles ist zu kontrolliren und, wenn es Gemeingut der Mehrzahl ist, auch zu konserviren.

Ist der Gesang eine angenehme Zugabe zum Soldatenleben, —wohnt ihm, was mehr ist, eine stützende Macht inne, — kann er, geschickt gehandhabt, ein wichtiger Faktor der militärischen Pädagogik sein, — so ist seine Pflege, erhoben über den Zufall und das persönliche Ermeessen, eine Notwendigkeit, deren sanftes Joch zunächst der Offizier auf sich zu nehmen hat.

Vorab müsste freilich der Übungsgang des Offiziers so gerichtet werden, daß er den betreffenden poetischen Part wenigstens streift.

Außer den Kadetten-Anstalten könnten Kriegs-Akademie und Central-Turnanstalten ohne erhebliche Schwierigkeit ein Repetitorium einrichten, durch welches, wenn nicht mehr, so doch sicher einige Bekanntheit mit der Literatur und den die Gesundheit des Sängers betreffenden notwendigsten Vorschriften ergibt werden dürfte. Damit ist in der That „das Erforderliche“ bezeichnet, wenn es sich nur darum handelt, 1) den Offizier unabhängig von der zufälligen Begabung seines Untergebenen zu stellen, 2) dem hebenden Einfluß seiner überlegenen Übung einen neuen Angriffspunkt zu schaffen, und 3) durch seine Einsicht es unmöglich zu machen, daß durch übermäßiges, ungünstiges oder der durchschnittlichen Stimmlage der Mannschaft nicht entsprechend Singen dem leicht verletzbaren Stimmorgane ein erheblicher Schaden zugefügt werde.

Alles in dieser Richtung Wissenswürdige wäre nun in einigen Kapiteln, nicht sowohl wissenschaftlich als in der Form der Instruction, zusammenzufassen und als Einleitung einem für den Turnier gedachten Büchlein vorzustellen, welches in Text und Noten alle diejenigen Lieder enthalten müßte, die von sämtlichen Regiments-Kommandos der Armee als die besten und beliebtesten bezeichnet werden. Eine Centralstelle hätte dann für die Redaktion Sorge zu tragen.

(Auszug aus Nr. 59 des Milit.-Wochenbl.)

Verlag von Bleuler - Haasheer & Comp. in Winterthur:

Ver such
einer
gemeinschaftlichen Darstellung der Grundzüge
der
Militär-Gesundheitspflege
für
Offiziere und Soldaten
der schweiz. Armee,
von
Dr. Alb. Weinmann,
eldg. Divisionsarzt.
Zweite verbesserte Auflage.
Preis: Fr. 2.

Großes Lager
von militärwissenschaftlicher Literatur
in der Buchhandlung von Dr. Schultheiß in Zürich.

Stets vorrätig finden sich namentlich die Schriften von: B. Blume, A. v. Boguslawski, Moriz Brunner, Campe, C. v. Egger, F. v. Erlach, G. v. Glasenapp, v. d. Goltz, A. Goethe, Griesheim, B. v. Hahnke, A. Helwig, C. Hoffbauer, A. Kühne, L. Lösch, Verzonius, Meckel, E. Rothpletz, B. Rüstow, C. v. Schell, A. Scherf, B. v. Scherff, Baldstättler, B. Bartensleben, C. Wasserthal, Card. v. Widder, Wieland u. A., ferner das „Handbuch für schweiz. Artillerie-Offiziere“, die „Genetischen Skizzen der preuß. Kriegsschulen“, der Bericht über das schweiz. Heerwesen von General Herzog, sowie auch die gediegensten Militär-Journale in neuesten Probeheften und Nummern.

Bestellungen und Einsicht-Sendungen werden prompt und sorgfältig ausgeführt.

Ver schiedene.

— (Mittel, die Kleider gegen Nässe und durchdringlich zu machen.) Der Gärtner, der Land- und Forstwirth, die sich so viel im Freien aufzuhalten haben und öfters dem Regen ausgesetzt sind, vermissen sehr häufig gute Kleidungsstücke, die sie gegen denselben schützen; Rauchsal und Guttapercha-Aufösungen passen für die Kleider, in welchen man arbeiten muß, nur aunahmeweise und können wegen der Hemmung der Aerdunstung sehr schädliche Wirkungen hervorbringen. Seit lange her wurden wollene Stoffe durch Anwendung von Alau ohne Gefahrde für die Gesundheit ziemlich regenfest gemacht. Payn gibt zu gleichem Zweck folgendes Mittel an, welches sehr einfach und jede Art Gewebe undurchdringlich gegen Wasser zu machen im Stande ist. Man nimmt 2 Pfund Alau und löst sie in 64 Pfund Wasser (1 Maß = 3 Pfund) auf; andererseits löst man 3 Pfund Bleistift in eben so viel Wasser; beide Flüssigkeiten werden vermischt und man erhält einen Niederschlag in Pulverform, welcher schwefelsaures Bleioxyd ist. Die Flüssigkeit, die eissige Thonerde enthält, wird behutsam abgegossen und es werden in derselben diejenigen Stoffe eingewechselt, welche man undurchdringlich machen will. Der Stoff, nachdem er einige Male mit den Händen geknetet worden ist, wird in freier Luft dem Trocknen ausgesetzt. (Milit. Det.-Blg.)

— (Das Kriegslied) repräsentiert ein wesentliches Stück der poetischen Produktion aller Zeiten und Völker, in ihm sieht eine feindselige gesetzte Strömung ein, welche nicht selten verzügeln auf die vermannten Gebiete wirkt. Den Krieger und den Kriegerberuf poetisch zu umkleiden ist, obwohl auch ein allgemeines, ja doch vorzugsweise ein Bedürfnis des Kriegers selbst. Ihm wird gar schnell die Ahnung zur Gewissheit, daß die Muse der Geschichte zum Grissel mit Vorliebe seines Schwertes sich bedient.

Von diesem Gedanken bis zum Gedicht ist nur ein Schritt. Die Existenz des Kriegsliedes ist damit voll gerechtfertigt, seine Notwendigkeit nachgewiesen, sein Inhalt vorgezeichnet. Empfangen im Zustande kriegerischer Begeisterung wirkt es dieselbe auch, und diejenige Nation spürt seine Macht am stärksten, in welcher der kriegerische Sinn am stärksten entwickelt ist. Eine eingehende Untersuchung würde mit Leichtigkeit den Nachweis führen dafür, daß und warum das Kriegslied einen richtigen Schluss wie auf die kriegerische Anlage so auch auf den Civilitätsstatus des Kriegers zuläßt.

Nun ist nicht jedes Soldatenlied auch ein Kriegslied und nicht jedes noch so gelungene Kriegslied wird und kann von Soldaten gelungen werden. Für die Lebenskraft fast aller liegt die Bedingung auf der musikalischen Seite. Dies gilt allgemein auch vom Volkslied, von dem man kurz sagen kann: Wenn sich's nicht pfeifen läßt, taugt's nichts! — In der That finden wir im Munde des Soldaten eine den Kriegsliedern mindestens gleiche Zahl von Volksliedern. Der Soldat ist eben von jeher zunächst ein Sohn seines Volkes, der durch seine wenn auch noch so mangelhafte Schulbildung einen nicht gering zu schätzenden Vorwurf von Volksliedern sein Eigen nennt und mit zur Truppe bringt. Von der Schule zur Kaserne ist, was das Lied betrifft, nicht einmal ein Schritt. Beide verhalten sich konzentrisch. Hier nun ist es, wo jedes Bemühen für Hebung des Soldatengesanges einzusehen hat. Die Mithilfe der Schule und daneben das be-